



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0005

**Konzept für die Jagd im Wiesbadener
Stadtwald in Zeiten des Klimawandels**

**Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zum Antrag Konzept für die Jagd im
Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels (24-V-67-0005) TO II/9 für den Ausschuss
Umwelt, Klima und Energie am 14.05.2024**

Laut der SV 24-V-67-0005 „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ werden die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt. Die jährlich zu entrichtende Jagdpacht würde daher als Einnahme wegfallen. So würden Schäden durch Verbiss und Schälung von Baumrinde beim Forstamt als Eigentümer ohne Ersatzmöglichkeit verbleiben. Es ist zu erwarten, dass auf die Stadt Wiesbaden kurzfristig erhöhte Ausgaben zukommen, die durch Jagderlaubnisse nicht wieder eingenommen werden können.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

- I. Eine Beschlussfassung über die Sitzungsvorlage 24-V-67-0005 wird zurückgestellt und unter Berücksichtigung folgender Punkte überarbeitet:
- II. Der Magistrat wird gebeten,
 1. zu berichten, wie die Jungjägerausbildung in diesen Revieren zukünftig erfolgen kann. Welche Möglichkeiten werden der Jägerschaft Wiesbaden e.V. gegeben, angehende Jäger in der Ausbildung praktisch zu unterweisen?
 2. ausführlich über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf
 - a. den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht
 - b. den Wegfall der Verbiss -und Schälenschadenersatzleistungen
 - c. beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
 - d. die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten
 - e. die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung
 - f. die Verwertung des Wildes
 - g. Wildschäden bei Unfällen

zu berichten und eine Kostengegenüberstellung Regiejagd und Verpachtung anzufertigen.

3. die erhöhten Ausgaben insgesamt den prognostizierten Einnahmen aus der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen (netto) gegenüberzustellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

Beschluss Nr. 0035

- I. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger und Herrn Lemcke (Grünflächenamt) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
 2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
 - 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
 - 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
 - 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;

2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 "67 Beschaffungen Forsten" der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.

2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

3. Der Magistrat wird gebeten,

3.1 zu berichten, wie die Jungjägersausbildung in diesen Revieren zukünftig erfolgen kann. Welche Möglichkeiten werden der Jägerschaft Wiesbaden e.V. gegeben, angehende Jäger in der Ausbildung praktisch zu unterweisen?

3.2 ausführlich über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf

- den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht
- den Wegfall der Verbiss -und Schälschadenersatzleistungen
- beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
- die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten
- die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung
- die Verwertung des Wildes
- Wildschäden bei Unfällen

zu berichten und eine Kostengegenüberstellung Regiejagd und Verpachtung anzufertigen.

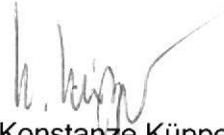
3.3 die erhöhten Ausgaben insgesamt den prognostizierten Einnahmen aus der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen (netto) gegenüberzustellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 23.04.2024 BP 0188, Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 14.05.2024)

Tagesordnung II zu Nummer II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Nummer I

Wiesbaden, ²¹.05.2024


Konstanze Küpper
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, ²¹05.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, ²²05.2024

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

23. MAI 2024 *uo*



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0005

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

Beschluss Nr. 0116

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 4.06.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat I, II und III
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BC*



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 13. Juni 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Protokollnotiz Nr. 0031

Die Vorlage wird als eingebracht betrachtet. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.K.

100820 z.w.V.

David
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 2. Juli 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0038

Die Sitzungsvorlage 24-V-67-0005 wird zur Kenntnis genommen

Verteiler:

Dez. ~~X~~ II z.w.V.

Büro des Magistrats z.w.V.

100810 z.d.A.



Nickel
Ortsvorsteher



Tagesordnungspunkt 3.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 2. Juli 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

Antrag CDU-Fraktion

Der Ortsbeirat Naurod fordert den Magistrat dazu auf, die Auswirkungen des angestrebten neuen Jagdkonzeptes mit den betroffenen Ortsbeiräten unter Einbeziehung von Jäger- und Landwirtschaft zu erörtern und in die Gestaltung des neuen Jagdkonzeptes mit einzubeziehen.

Begründung:

Die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Bejagungskonzeptes auf die lokalen Verhältnisse in Feld und Wald wurden nicht mit den Betroffenen besprochen.

Es sind wesentliche örtliche Belange tangiert, wenn das Rehwild an den Orts- und Feldrandlagen stärker bejagt wird.

Die möglichen Auswirkungen z.B. auf die Entwicklung der Schwarzwildbestände bei Verzicht auf die Nachtjagd oder die absehbare Entwicklung der Wildschäden müssen im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen werden. D.h. Ortsbeiräte, Landwirte, Jagdgenossenschaften, Revierpächter und die Hegegemeinschaften sind zu hören.

Beschluss Nr. 0039

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. XII z.w.V.

100810 z.d.A.


Nickel
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 9. Juli 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0040

1. Die Sitzungsvorlage des Magistrates Nr. 24-V-67-0005 wird abgelehnt. Wald und Wild schließt sich nicht gegenseitig aus. Die entstehenden Kosten stehen außer Verhältnis.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt wird stattdessen aufgefordert, in Absprache mit allen Beteiligten, inklusive der Jagdausübungsberechtigten eine Strategie abzustimmen/abzusprechen, um einen umfassenden Schutz des Waldes zu erreichen. Dies schließt zum Beispiel wirksame Maßnahmen gegen Schädlinge mit ein.
3. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird des Weiteren aufgefordert, die Zahl der Forstwirte wieder zu erhöhen. Eine Beschäftigung von zusätzlichen Jägern auf große, zusammenhängenden Waldflächen durch den Forstbetrieb ist aufgrund der Vorlage nicht nachvollziehbar und steht außer Verhältnis.
4. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, dem Nutzungsdruck, dem der Wald ausgesetzt ist, durch entsprechende Informationen der Bevölkerung entgegenzuwirken. Es besteht zum Beispiel ein Besucherdruck fast rund um die Uhr: Unter anderem Jogger, Wanderer, Hundehalter, Pilzsucher, Geocacher und Mountainbiker nutzen den Wald Tag und Nacht, z.T. mit LED-Strahlern und Stirnlampen an den entlegensten Stellen im Wald. Dadurch wird ein erheblicher Druck auf das Wild ausgeübt.
5. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zudem aufgefordert, entsprechende Wildruhezonen einzurichten. Das Wild tritt immer später und vorsichtiger aus den Einständen zum Äsen heraus. Die Folgen sind Biss- und Schältschäden an den Bäumen ihres Aufenthaltsortes im Wald.

6. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird schließlich aufgefordert, der Auffassung entgegenzuwirken, dass die Jägerschaft nur aus Lust und Freude schießt, wie es ihr gerade gefällt. Diese Ansicht der Vorlage blendet jagdrechtliche und jagdpolitische Vorgaben zu Unrecht völlig aus.

+

+

Verteiler:

Dez II z.w.V.

Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.



Bauer
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 29. August 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0041

Der Ortsbeirat nimmt die Punkte 1.1 bis 1.4 sowie 1.6 und 1.7 zur Kenntnis. Der Punkt 1.5 wird abgelehnt. Der Punkt 2 wird abgelehnt.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

die im Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald geplanten Änderungen nicht auf den Jagdbezirk Medenbach anzuwenden,

mit den jagdfachlich betroffenen Institutionen, insbesondere der Jägerschaft, den Jagdgenossenschaften und Jagdpächtern, zu beraten, um auf Basis des vorgestellten Konzeptes ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen des Waldes und der dort lebenden Tiere zu entwickeln. Hierdurch soll für alle Bereiche ein zukunftsfähiger Lebensraum geschaffen werden.

Begründung:

Auf Seite 10 des Konzeptes findet sich folgende Passage:

„Einrichtung von EJGs in gemeinschaftlichen Jagdbezirken, in denen die städtischen Flächen die größer sind als 75 ha. Dies betrifft insbesondere die Jagdbezirke Naurod I und II sowie Sonnenberg. Möglich ist dies zudem in Medenbach, Igstadt und Breckenheim.“

Der Ortsbeirat interpretiert diese Aussage dahingehend, dass im Jagdbezirk Medenbach nicht zwingend ein städtischer Eigenjagdbezirk eingerichtet werden muss. Dies entspricht auch dem fachlichen Votum der Jagdgenossenschaft Medenbach und des Jagdpächters sowie des Ortslandwirtes.

Im Austausch mit den genannten Personen wurde dargelegt, dass die Verbisschäden im Jagdbezirk Medenbach seit Jahren bei ca. 21 Prozent liegen, während die gesamtstädtischen Verbisschäden bei über 30 Prozent liegen. Dies zeigt, dass Wald und Wild in diesem Jagdbezirk im ausgewogenen Verhältnis stehen und offensichtlich auch die Jagd verantwortungsvoll ausgeübt wird.

Es wird darüber hinaus befürchtet, dass durch den erhöhten Jagddruck auf das Rehwild und den damit verbundenen Jagdformen eine verstärkte Vergrämung auch des Schwarzwildes eintreten wird. Dieses wird aus dem walddreichen städtischen Eigenjagdbezirk hin in Richtung des überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gemeinschaftsjagdbezirks bzw. in innerörtliche Bereiche hinein stattfinden. Die daraus entstehenden Schäden hätten Grundstückseigentümer, die Jagdgenossenschaft und der Pächter zu tragen.

Auch dass die Jagd innerhalb der Eigenjagdbereiche auf Fuchs, Mader, Dachs und Waschbär usw. nicht ausgeübt wird, könnte zu weiteren Auswirkungen auf den umgebenden Orts- und Feldflächen führen. Der Bestand des Niederwilds (Hase, Fasan usw.) sowie die Brutnester von Bodenbrütern würden in höherem Maße gefährdet werden.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit eines artenreichen und altersgestaffelten Mischwaldes und der damit erforderlichen Minimierung von Verbisschäden, darf eine mögliche Kostenersparnis des Forstamtes durch Minimierung von Einzäunungen im Bereich von Neuanpflanzungen nicht auf Kosten der Landwirtschaft und der Anwohner erfolgen.

Darüber hinaus sagt das Hessische Jagdgesetz in § 7 Abs. 3 folgendes aus:

(3) Die Teilung gemeinschaftlicher Jagdbezirke in mehrere selbständige Jagdbezirke kann zugelassen werden, wenn sie unter jagdlichen Gesichtspunkten vertretbar ist, wegen der Gestaltung des Geländes zweckmäßig erscheint und für alle Teilflächen die Mindestgröße nach § 8 Abs. 3 Bundesjagdgesetz eingehalten wird. Eine Teilung in Wald- und Feldjagden ist nicht zulässig.

Insbesondere eine Teilung in Wald- und Feldjagden wird explizit untersagt. Dies wäre jedoch eine der maßgeblichen Folgen, würde das Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald auch für den Jagdbezirk Medenbach umgesetzt. Die im Konzept beschriebenen Änderungen hätten somit maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Jagdgenossenschaft Medenbach sowie die künftige Ausübung der Jagd im dann städtischen Eigenjagdbezirk sowie dem restlichen, weiterhin gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit eines artenreichen und altersgestaffelten Mischwaldes und der damit erforderlichen Minimierung von Verbisschäden, darf eine mögliche Kostenersparnis des Forstamtes durch Minimierung von Einzäunungen im Bereich von Neuanpflanzungen nicht auf Kosten der Landwirtschaft und der Anwohner erfolgen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.

OBR Amöneburg z.K.
OBR Auringen z.K.
OBR Biebrich z.K.
OBR Bierstadt z.K.
OBR Breckenheim z.K.

OBR Delkenheim z.K.
OBR Dotzheim z.K.
OBR Erbenheim z.K.
OBR Frauenstein z.K.
OBR Heßloch z.K.
OBR Igstadt z.K.
OBR Kastel z.K.
OBR Kloppenheim z.K.
OBR Kostheim z.K.
OBR Mitte z.K.
OBR Naurod z.K.
OBR Nordenstadt z.K.
OBR Nordost z.K.
OBR Rambach z.K.
OBR Rheingauviertel/Hollerborn z.K.
OBR Schierstein z.K.
OBR Sonnenberg z.K.
OBR Südost z.K.
OBR Westend/Bleichstraße z.K.

100820 z. w. V.



David
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 3. September 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0032

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Wirksamkeit des neuen Jagdkonzepts verbindlich nach drei Jahren überprüft und je nach Ergebnis fortgeführt, beendet, oder angepasst wird.

+

+

Verteiler:

Dez. II z.K.
1005 z.d.A.


Nesselberger
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 4. September 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0074

Die Sitzungsvorlage wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

010400 Büro des Magistrats z.K.



Köhler
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-03-0018

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 5. September 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels (ULW)

Antrag der ULW-Fraktion:

Der Ortsbeirat Rheingauviertel-Hollerborn fordert den Magistrat dazu auf, die Auswirkungen des angestrebten „Konzepts für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“, Sitzungsvorlage Nr. 24-V-67-0005, neben dem Ortsbeirat Rheingauviertel-Hollerborn, mit allen durch Angrenzung an städtische „Jagden in Eigenregie“ und dessen mögliche Auswirkungen betroffenen Ortsbeiräten unter Einbeziehung von Jäger- und Landwirtschaft, den Hegegemeinschaften Wiesbaden Ost, Wiesbaden West und der Rotwildhegegemeinschaft Platte zu erörtern und in die Gestaltung des neuen Jagdkonzeptes mit einzubeziehen.

Begründung:

Die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Bejagungskonzeptes auf die lokalen Verhältnisse in Feld und Wald wurden nicht mit den Betroffenen besprochen und die Ortsbeiräte wurden trotz erheblicher Betroffenheit der örtlichen Belange übergangen. Es sind wesentliche örtliche Belange tangiert, wenn das Rehwild an den Orts- und Feldrandlagen stärker bejagt wird.

Gleiches gilt für den beabsichtigten Verzicht der Jagd auf Prädatoren (Haarraubwild, wie Waschbär, Fuchs, Marder, Enok = Marderhund), der durch unkontrollierte Vermehrung Bestände heimischer Amphibien, Reptilien, bodenbrütende Vögel, Feldhühner und Junghasen bedroht und die Ausbreitung in Parks, Erholungsanlagen wie das Wellritztal und Wohngebiete nach sich ziehen wird.

Die möglichen Auswirkungen z.B. auf die Entwicklung der Schwarzwildbestände bei Verzicht auf die Nachtjagd oder die absehbare Entwicklung der Wildschäden müssen im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen werden, d.h. Ortsbeiräte, Landwirte, Jagdgenossenschaften, Revierpächter und die Hegegemeinschaften sind zu hören.

Beschluss Nr. 0071

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

+

+

Verteiler:

100200 z. d. A.



Rhiemeier
Ortsvorsteherin



Vorlage Nr. 24-O-19-0015

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. September 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Einleitung

Mit Datum vom 31.03.2024 wurde vom Dezernat II (Frau BM Hininger) eine Sitzungsvorlage mit dem Titel:

„Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“

eingebracht.

Diese Vorlage wurde vor der Beratung und Abstimmung von der Tagesordnung der Magistratssitzung von 29. Mai 2024 genommen.

Wie aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen war, wurde im Vorfeld eine Beratung der betroffenen Ortsbeiräte als nicht erforderlich angesehen. Auch wurden die möglichen Auswirkungen des neuen Jagdkonzeptes nicht mit der Jäger- und Landwirtschaft erörtert.

Vor diesem Hintergrund hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 02. Juli folgenden Beschluss gefasst:

Der Ortsbeirat Naurod fordert den Magistrat dazu auf, die Auswirkungen des angestrebten neuen Jagdkonzeptes mit den betroffenen Ortsbeiräten unter Einbeziehung von Jäger- und Landwirtschaft zu erörtern und in die Gestaltung des neuen Jagdkonzeptes mit einzubeziehen.

Begründung:

Die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Bejagungskonzeptes auf die lokalen Verhältnisse in Feld und Wald wurden nicht mit den Betroffenen besprochen.

Es sind wesentliche örtliche Belange tangiert, wenn das Rehwild an den Orts- und Feldrandlagen stärker bejagt wird.

Die möglichen Auswirkungen z.B. auf die Entwicklung der Schwarzwildbestände bei Verzicht auf die Nachtjagd oder die absehbare Entwicklung der Wildschäden müssen im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen werden. D.h. Ortsbeiräte, Landwirte, Jagdgenossenschaften, Revierpächter und die Hegegemeinschaften sind zu hören.

2. Beschlussvorlage für die Ortsbeiratssitzung am 10. September 2024

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

1. Der Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0039 vom 02. Juli 2024 wird in vollem Umfang aufrechterhalten
2. In die Beratungen sind auch die Revierpächter, die Jagdberater und die Hegegemeinschaften einzubeziehen
3. Das vorgelegte Jagdkonzept des Magistrats wird abgelehnt

Begründung:

Der Ortsbeirat sieht durchaus ebenfalls die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung des Stadtwaldes zukunftsfähig zu halten und zu gestalten. Die im neuen Jagdkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden allerdings als nicht geeignet angesehen, da sie wesentliche Rahmenbedingungen außer Acht lassen.

So ist zu befürchten, dass es durch den erhöhten Jagddruck auf Reh- und Rotwild, verbunden mit dem Verzicht auf die Nachtjagd auf Schwarzwild, zu einer erheblichen Steigerung von Wildschäden und auch Wildunfällen kommen wird.

Die möglichen Wildschäden wären durch die verbleibenden Grundstückseigentümer der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Jagdgenossenschaften und die Jagdpächter der verbleibenden Feldflächen zu tragen.

Weiterhin sollte die Zielsetzung der Bejagung der Wiesbadener Wälder das in Bundes- und Landesjagdgesetz geforderte ausgewogene Verhältnis zwischen den Bedürfnissen des Waldes und der dort lebenden Tiere sein. Daher erwartet der Ortsbeirat Naurod in einem solchen Konzept ein klares Bekenntnis zur Hege, die sich im vorgelegten Jagdkonzept nicht wiederfindet.

Ebenfalls sieht der Ortsbeirat die Einschränkung der Bejagung von Prädatoren, insbesondere Fuchs und Waschbär, sehr kritisch, da hierdurch die Bemühungen zur Niederwildhege der Hegegemeinschaft Wiesbaden / Ost ad absurdum geführt werden.

Der OBR-Naurod fordert den Magistrat erneut auf, die Auswirkungen des Jagdkonzeptes mit allen betroffenen Akteuren, also Ortsbeiräten, Landwirten, Jagdgenossenschaften, Revierpächtern, den Jagdberatern und den Hegegemeinschaften zu beraten.

Zielsetzung dieses Austausches sollte sein, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Waldes durch die Verbesserung der Bejagung von Reh- und Rotwild zu erarbeiten, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen von Hege, der Landwirtschaft und des Forstes.

Beschluss Nr. 0059

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dezernat II	z.w.V.
OBR Amöneburg	z.K.
OBR Auringen	z.K.
OBR Biebrich	z.K.
OBR Bierstadt	z.K.
OBR Breckenheim	z.K.

OBR Delkenheim	z.K.	
OBR Dotzheim	z.K.	
OBR Erbenheim	z.K.	
OBR Frauenstein	z.K.	
OBR Hessloch	z.K.	
OBR Igstadt	z.K.	
OBR Kastel	z.K.	
OBR Kloppenheim	z.K.	
OBR Kostheim	z.K.	
OBR Medenbach	z.K.	
OBR Mitte	z.K.	
OBR Nordenstadt	z.K.	
OBR Nordost	z.K.	
OBR Rambach	z.K.	
OBR Rheingauviertel/Hollerborn	z.K.	z.K.
OBR Schierstein	z.K.	
OBR Sonnenberg	z.K.	
OBR Südost	z.K.	
OBR Westend/Bleichstraße	z.K.	
100810	z.d.A.	


Nickel
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 24-O-06-0007

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 18. September 2024

Auswirkungen des Jagdkonzeptes

Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsbeirat Auringen fordert den Magistrat dazu auf, die Auswirkungen des angestrebten neuen Jagdkonzeptes mit den betroffenen Ortsbeiräten unter Einbeziehung von Jäger- und Landwirtschaft zu erörtern und in die Gestaltung des neuen Jagdkonzeptes mit einzubeziehen.

Begründung:

Die zu erwartenden Auswirkungen des neuen Bejagungskonzeptes auf die lokalen Verhältnisse in Feld und Wald wurden nicht mit den Betroffenen besprochen. Es sind wesentliche örtliche Belange tangiert, wenn das Rehwild an den Orts- und Feldrandlagen stärker bejagt wird.

Die möglichen Auswirkungen z. B. auf die Entwicklung der Schwarzwildbestände bei Verzicht auf die Nachtjagd oder die absehbare Entwicklung der Wildschäden müssen im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen werden. D. h. Ortsbeiräte, Landwirte, Jagdgenossenschaften, Revierpächter und die Hegegemeinschaften sind zu hören.

Beschluss Nr. 0043

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. II z.w.V.

100810 z.d.A.

Fritzen
Ortsvorsteherin



Vorlage Nr. 24-V-67-0005

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 29. Oktober 2024

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

Beschluss Nr. 0058

Die Sitzungsvorlage "Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels" wird abgelehnt.

Begründung:

Weder die Hegegemeinschaft, die Jagdgenossenschaften und die Landwirte waren bei der Erstellung der vorliegenden Sitzungsvorlage beteiligt. Deshalb wurden mögliche Auswirkungen z.B. auf die Entwicklung des Schwarzwildbestandes bei Verzicht der Nachtjagd oder die absehbare Entwicklung der Wildschäden nicht berücksichtigt.

Wir plädieren daher einen gemeinsamen Konsens zu finden und nach Beteiligung der Hegegemeinschaft, der Jagdgenossenschaften und der Landwirtschaft die Sitzungsvorlage sodann erneut den Ortsbeiräten vorzulegen.

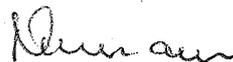
+

+

Verteiler:

Dez II z.w.V.
Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.



Neumann
Ortsvorsteherin